SCHOOL CRIME

WENN DAS SMARTPHONE ZUR WAFFE WIRD

HANDREICHUNG ZU
#4 TIKTOK-MEME VON LEHRKRAFT

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, eine Lehrkraft wird durch ein Meme auf TikTok verunglimpft.
Was ist zu beachten?

DOS

- Ruhe bewaren!
- Besprechen Sie die Situation im Team (Schulleitung, Sozpäds etc.).
- Wenn Sie sich in Ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen, gehen Sie zur Polizei und zeigen Sie den Sachverhalt an.
- Machen Sie es in Ihrer Schule zum Thema (SuS, Eltern etc.).

Prävention:

- Vereinbaren Sie schon von vorneherein mit den SuS Regeln im Umgang mit Fotos.
- Erwähnen Sie, dass der Missbrauch von Persönlichkeitsrechten auch zu einem Bruch auf der Beziehungsebene zwischen Lehrkraft und SuS führen kann.
- Nutzen Sie das satirische Potenzial von Memes für den Unterricht (s.u.).

DON'TS

- Nicht verzweifeln; eventuell hat das Bild noch keine so weiten Kreise gezogen!
- Kurzschlusshandlungen vermeiden und keine falschen Beschuldigungen anstellen.
- Nicht schweigen! Teilen Sie sich anderen Personen mit.
- Eingeweihte Personen sollten keine (weiteren) Handlungen vornehmen, ohne die Einwilligung der betroffenen Person!

STRAFTATBESTÄNDE

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187 Verleumdung
Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Podcast-Website:
  www.schoolcrime.de
- Technischer Jugendmedienschutz:
  www.medien-kindersicher.de
- Persönlichkeitsrechte im Internet:
  https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoenlichkeitsrechte/244073/persoenlichkeitsrechte-im-internet/
- Spiel: What Do You Meme (Familienedition)
  https://www.youtube.com/watch?v=LNyNgcwTyD4
- Kampagne: Mach dein Handy nicht zur Waffe
  https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/
- Kampagne: #denkenstattsenden der Polizei
  https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/

Unterrichtsmaterial:

- Unterrichtsmaterial „Ich bin öffentlich ganz privat“ (Klicksafe)
  https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/LH_Zusatzmodul_Datenschutz_klicksafe.pdf
- Memes im Deutschunterricht:
  https://bobblume.de/2019/07/12/unterricht-memes-im-deutschunterricht/
- Memes als moderne Bildungsmedien: Humor als Medium pädagogischer Interaktion zur Wissenskonstruktion im Physikunterricht [Praxisbeitrag]
  file:///C:/Users/Anwender/Downloads/184-Artikeltext-595-1-10-20151223.pdf

Diese Handreichung ist entstanden in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.